

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 20 (1944-1945)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Unsere Armee in der Nachkriegszeit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-707773>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unsere Armee in der Nachkriegszeit

(MAE.) Ueber dieses Thema, das gewiß einer großen Aktualität nicht entbehrt, äußerte sich der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Oberst H. Holliger, in einem Referat, dessen wichtigste Feststellungen wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten.

Sicher ist, daß uns auch die kommende Nachkriegszeit von der Erhaltung einer starken Armee nicht befreit wird. «Wir wollen weiterhin eine starke Armee, klarer gesagt: eine Armee, die ihren verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen vermag. Wir können uns nicht mit einer Armee begnügen, die allenfalls ehrenvoll unterzugehen, nein, wir wollen eine Armee, die zu siegen vermag.»

### Bleiben wir bei der Milizarmee.

Oberst Holliger meint, die Milizarmee durch eine stehende Armee ersetzen zu wollen, heiße der schweizerischen Staatsidee einen tödlichen Schlag versetzen. «Unsere Wehrkraft wird geistig und physisch nur durch die Milizarmee voll ausgeschöpft. Wenn wir uns die Frage stellen, wie das Instrument unserer Landesverteidigung aussehen soll, so gehen wir davon aus, daß die Feldarmee befähigt sein muß, in jedem Gelände, insbesondere auch im Mittelland, sich zu schlagen. Sie ist nur dann in der Lage, jeden denkbaren Auftrag zu erfüllen. Man denke an die Notwendigkeit, einen Durchbruch durch das Mittelland auf der West-Ost-Achse zu verhindern. Daß eine in diesem Sinne und für diesen Auftrag bewegungs- und angriffsfähige Armee die entsprechenden Feuer-, Stoß- und Schutzmittel besitzen muß, ist selbstverständlich.» Daraus resultiert die Forderung:

### Eine stärkere Feldarmee.

Der Referent vertritt die Auffassung, daß die für unsere Landesverteidigung gegebene Lösung zwischen einer reinen Angriffsarmee und der Réduitarmee liegt. «Die Feldarmee muß so ausgebildet und ausgerüstet werden, daß sie zum Kampf in allen Teilen des Landes befähigt ist, ohne ausschließlich auf vorbereitete Räume gebunden oder allein auf die Verteidigung angewiesen zu sein.» Das Réduit national soll weiterhin unser Kernstück bleiben, das für jeden möglichen Kriegsfall die Versorgungsbasis der Armee aufnimmt, und uns, «komme was da wolle, den unentzerrbaren, den letzten Halt gibt. Wir glauben also, daß eine starke Feldarmee der Hauptträger unserer Landesverteidigung bleiben kann und muß, eine Feldarmee, die ausbildungs- und ausrüstungsmäßig befähigt sein muß,

nach vollzogener Konzentration den Abwehrkampf mindestens im taktischen Rahmen aktiv und beweglich zu führen, in vorbereiteten und unvorbereiteten Räumen.» Die Schaffung einer solchen Feldarmee verlange bei überfallartiger Kriegseröffnung, den Kampf in getrennten Kampfgruppen zu führen. Dies sei ein Problem der Rekrutierung und Demobilisierung, und zwar im Sinne der streng und konsequent durchgeführten Regionalität. In diesem Sinne bedeute die regionale Mobilmachung, daß

1. für die Wahl der Korpsmehrpunkte strategische und taktische Gesichtspunkte den Ausschlag geben;
2. daß die Zusammensetzung auf ein und demselben Platz mobilisierender Truppen einen autarken Kampfverband ergibt;
3. daß die Einrückungsdistanz maximal etwa 30 Kilometer beträgt.

### Die Motorisierung.

Auf dieses Thema übergehend bekennt sich Oberst Holliger als überzeugter Verfechter der Motorisierung der gesamten Artillerie. Als nächste, wenn wohl nicht gleich dringliche Aufgaben gehöre die Motorisierung der schweren Infanteriewaffen, so vor allem der Pak und der Inf.Flak, wobei er die Motorisierung für die letzteren als Ausrüstung mit geländegängigen, leicht gepanzerten Motorfahrzeugen versteht. Er meint dann, daß es für denjenigen, der sich mit der Zukunftsgestaltung unserer Armee befasse, keine schwerere zu beantwortende Frage gebe, als das Problem des Panzers. Man dürfe nicht übersehen, daß der Panzer insofern eine ideale Mehrzweckwaffe darstelle, als er letzten Endes auch in der reinen Abwehr immer noch als Geländeverstärkung, als beweglicher Bunker eingesetzt werden kann.

### Die Aufgabe der Luftwaffe.

In dieser Beziehung erachtet es der Referent als notwendig, dem Weiterausbau einer starken Luftwaffe die größte Aufmerksamkeit zu schenken. «Wir erachten als notwendig und tragbar eine Luftwaffe, die imstande ist, die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee zu sichern und die Erdtruppen in ihrem Kampf in Zusammenarbeit mit ihnen und in freier Jagd zu unterstützen. Die bewußte und klare Beschränkung auf diese Aufgaben schließt gleichzeitig auch die Beschränkung auf die Typen des Jägers und des Jagdbombers in sich. Es kommt dazu noch eine kleinere Anzahl Aufklärungs- und Verbindungsflugzeuge. Die entsprechende Bodenorganisation hat ihr Schwergewicht in Fliegerstützpunkten, deren Hangars unterirdisch sind.

Allgemein auf die

### totale Verteidigung

zu sprechen kommend, stellt der Redner fest, daß die Feldarmee kaum irgendwelchen revolutionären Umgestaltungen zu unterwerfen sei. Die Division wird, als Feld- oder Gebirgsdivision, der tragende Ausbildungs- und Kampfverband bleiben. Dazu kommen die schnellen Brigaden, die Einsatzregimenter der Festungsbesatzungen und die Luftwaffe, umfassend die fliegenden Verbände, die Bodenorganisation und die Armeeflab. In der heutigen erweiterten Strategie ist die Front überall, deshalb müsse das Prinzip der Grenztruppe auf das ganze Land übertragen werden.

«Lebens- und Organisationsprinzip der Territorialorganisation muß die totale Verteidigung sein. Diese ist nur möglich aus der Vorstellung des totalen Angriffs. Neben dem Schutze der Bevölkerung und der Unterstützung der Armee liegen in seiner Hand auch alle Zerstörungen.» Demnach hätten wir in der Territorialorganisation Schutztruppen (Luftschutz, Polizeidienst, Sanitätsdienst usw.), Zerstörungs- und Verteidigungstruppen, wozu auch die nicht im Kampfraum der Feldarmee liegenden Werkbesatzungen gehören, während für die Besatzungen der großen Landesbefestigungen eine Sonderbehandlung notwendig sein wird. «Die Territorialtruppen werden territorial, d. h. nach Ortschaften, Bezirken und Landesteilen, organisiert. Der Kommandant des Territorialdienstes hat den Rang eines Heereseinheitskommandanten.

### Dauer der Wehrpflicht.

Ueber den Aufbau der Alters- und Heeresklassen denkt Oberst Holliger wie folgt: «Die Wehrpflicht beginnt im Krieg mit dem 16., im Frieden mit dem 19. Altersjahr, und endet mit dem 60. Altersjahr. Sie ist auch für den diensttauglichen jungen Mann zunächst nur Hilfsdienstpflicht. Die Militärdienstpflicht setzt ein mit dem 19. Altersjahr, dem Jahr der Rekrutenschule. Sie dauert bis zum 60. Altersjahr, im Auszug bis zum zurückgelegten 36., in der Landwehr bis zum 48., im Landsturm bis zum 60. Altersjahr. Der Auszug bildet die Substanz der Feldarmee, der Landsturm zusammen mit einem Teil der Hilfsdienste die Substanz der Territorialorganisation. Die Landwehr nimmt eine Zwischenstellung ein. Bei gewissen Waffengattungen (Artillerie, Flab, Bodenpersonal der Flugwaffe, Transportformationen, Dienste hinter der Front) gehört sie zur Feldarmee. Die Landwehr-Infanterie bildet den Kern der Kampftruppen der Territorialorganisa-

tion. Sie stellt vor allem die beweglichen Jagdverbände. Das wird, wenn nicht ausschließlich, so doch z. T. dadurch erreicht, daß auch in der Feldarmee alle dafür in Betracht fallenden Funktionen durch Hilfsdienstpflichtige besetzt werden. **Kein Waffenträger, kein Kämpfer darf der Funktion, für die er ausgebildet ist, verloren gehen.**

Die Dienstpflicht der Hilfsdiensttauglichen dauert bis zum 60. Altersjahr, diejenige der nicht verheirateten **Frauen**, die für uns ebenso selbstverständlich ist, bis zum 40. Altersjahr. Es ist klar, daß auch Hilfsdienste schon im Frieden ihre Ausbildung erhalten müssen, ohne Soldatenspielerlei, beschränkt auf ihre fachtechnischen Aufgaben.»

#### **Die Dienstzeiten sollen verlängert werden.**

Oberst Holliger bekennt sich zur Auffassung, daß die Dienstzeiten nach der heutigen Ordnung (Bundesgesetz vom 3. Febr. 1939) zur Ausbildung zum Soldaten, wie diejenige zur Ausbildung zum Führer nicht ausreicht. «Ziel der Soldaten- und Kaderezziehung ist die Kriegsfüchtigkeit. Die Erziehung und Ausbildung zum Soldaten und Führer muß derart nachhaltig sein, daß sie nicht nur die dienstfreien, dem bürgerlichen Leben gehörenden Zeiten überdauert, sondern auch als Zucht und Können vorhält, wenn der Krieg ohne Gnadenfrist über uns hereinbricht, ein Krieg, wohlverstanden, dessen zermürbende Einflüsse weit schrecklicher sind, als wir uns das 1939 auch nur im entferntesten haben vorstellen können. Der Führer und Soldat, der diesem Geschehen gegenüber nicht geradezu mit einem Überschuß an innerer Sicherheit antritt, muß und wird versagen.»

Ueber die Dauer der Rekrutenschule weist der Referent darauf hin, daß mit sehr ernst zu nehmender Auffassung die Ansicht vertreten wird, daß die Anforderungen an die Kriegsfüchtigkeit eine Rekrutenschule von 12 Monaten verlange, während die Offiziersgesellschaft in ihrer Denkschrift «Armee-reform» eine grundlegende Ausbildung von 8 Monaten als noch zu verantwortendes, aber auch tragbares Minimum bezeichnet, mit folgender Gestaltung der Ausbildung:

Drei Monate Grundschulung, umfassend die Einzelausbildung, die Schießausbildung und die Grenadierausbildung;

drei Monate Spezialschulung, umfassend die waffengattungsweise Gefechts- und Schießausbildung bis mit Einheit;

zwei Monate Verbandsschulung, umfassend die Schulung der höheren Verbände bis mit Regiment und des Kampfes der verbundenen Waffen.

#### **Kaderausbildung.**

«Für die Kaderausbildung postulieren wir eine wesentliche Verlängerung der Kaderschulen und dafür die Entlastung von solchem Dienst, der für die Führeraus-bildung nicht unumgänglich ist. Wir sind der Auffassung, daß der künftige Unteroffizier und Offizier von der Rekrutenschule nur die drei Monate Grundschulung zu bestehen hat. Der Korporal käme dann, bis er abverdient hat, auf 14 Monate, der Leutnant auf 20 Monate.

Die Ausbildung des Einheitskommandanten in Zentralschule, Schießschule und Rekrutenschule würde 8 Monate, die Ausbildung des Bat.- (Abt.-) Kom-

mandanten in Zentralschule und Rekrutenschule vier Monate erfordern.

Der künftige Regimentskommandant besteht den Kurs für höhere taktische Ausbildung und eine praktische Führungsschulung von 2 Monaten als Führer eines Rekrutenregimentes.

Besondere Verhältnisse bestehen für die Piloten und für die Panzerwaffe: sie erfordern längere Ausbildungszeiten.

Die Wiederholungskurse sind in der bisherigen Dauer beizubehalten, aber in höherer Zahl.»

Was die Drillformen betrifft, erachtet der Referent die Achtungstellung sowie das aufrechte Marschieren als genügend. «Ueberfällig ist der Taktschritt, überflüssig der Gewehrgriff.»

#### **Besserer sozialer Schutz.**

Nach der Feststellung, man könne nicht eine erhöhte Belastung des Wehrmannes verlangen, ohne gleichzeitig zu untersuchen, wie die vermehrten Opfer erleichtert werden können und die innere Bereitschaft zu diesem Opfer gestärkt werden kann, verlangt der Referent die Weiterführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung auch im Friedensdienst und ihre integrale Anwendung auf jede Art Friedensdienst.

«In den gleichen Zusammenhang gehört ein anderer sozialer Schutzgedanke. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft erachtet es als notwendig, daß der Schutz des Anstellungsverhältnisses militärdienstpflichtiger Arbeitnehmer, wie ihn der Bundesratsbeschuß vom 13. September 1940 eingeführt hat, in seinem Geltungsbereich auf den Friedensdienst ausgedehnt und zu diesem Zweck in die ordentliche Gesetzgebung übergeführt wird.»

## **Ein Dorf wird verteidigt**

(Vom Standpunkt des Gruppenführers aus gesehen.)

«Ortskampf» heißt einer der neuesten Streifen des Armee-Film-Dienstes. Auf bestechende Art und Weise wird darin gezeigt, wie ein Detachement Grenadiere den Angriff auf ein verteidigtes Dorf vorbereitet und durchführt. Die Handlung verrät zügigen Schwung und wird außerdem so durchgespielt, daß von einer wirksamen Verteidigung überhaupt nichts zu bemerken ist. Unwillkürlich taucht deshalb die berechnete Frage auf: **Kann ein Dorf, eine Stadt, eine Ortschaft, überhaupt wirksam verteidigt werden?**

Wer sich mit diesem Problem gesamthaft noch nicht beschäftigt hat und wer auch das gegenwärtige Kriegsgeschehen nicht aufmerksam verfolgt, der wird auf diese Frage unzweifelhaft mit «nein» antworten. Angesichts der Mittel, die einem Angreifer zur Verfügung

stehen, und seiner Taktik, die er im Ortskampf anwendet (sofern er auf diesem Gebiet ausgebildet wurde) und in Berücksichtigung endlich, daß ein Angreifer jedenfalls auch zahlenmäßig dem Verteidiger überlegen ist, scheinen die Erfolgchancen für den Verteidiger wirklich sehr gering zu sein.

**Die Kriegserfahrung lehrt aber, daß im Ortskampf der Verteidiger einem Angreifer in den meisten Fällen überlegen ist, sofern er es versteht, die sich ihm bietenden Verteidigungsmöglichkeiten zu seinen Gunsten auszunützen.**

Um aber eine Ortschaft wirksam zu verteidigen zu können, sind eine Reihe wichtiger Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Truppe und Führung müssen sich aus **wirklichen Einzelkämpfern** zusammensetzen.

2. Die Verteidiger müssen die Ortschaft, bzw. den ihnen zugeteilten Abschnitt gründlich kennen und die Verteidigungsmöglichkeiten rekonstruiert haben.
3. Den Waffen und deren Einsatz ist große Aufmerksamkeit zu schenken.
4. Die Taktik des Verteidigers muß der Besonderheit des Kampfes angepaßt sein.
5. Der wesentliche Unterschied, ob der Kampf während des Tages oder während der Nacht geführt werden muß, ist in Rechnung zu ziehen.

Wir wollen uns nunmehr mit den einzelnen Punkten befassen. Wenn nun aber auch der Verteidiger dem Angreifer zahlenmäßig und waffenmäßig oft unterlegen ist, wiegt das weniger schwer, wenn er ihm punkto